



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-013/21
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 22.12.2021

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	07.12.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.12.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.12.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input checked="" type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	07.12.2021

Beratungsgegenstand:

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Bernd Müller wird als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung abberufen.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage § 71 Abs. 1 SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz, in Verbindung mit § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) und der Satzung des Jugendamtes wählt die Stadtverordnetenversammlung die stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss zehn

stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung an, davon

a.) sechs Stadtverordnete oder Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind;

b.) vier Frauen und Männer, die von den im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und

anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind.

In der Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2019 wurde Herr Bernd Müller, auf Vorschlag der Fraktion AUB/SUB, als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied gewählt.

Mit Schreiben vom 04.11.2021 teilte die Fraktion AUB/SUB mit, dass Herr Müller zum schnellstmöglichen Termin abberufen werden soll.

Eine Neubesetzung/Nachfolge soll im Januar 2022 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten:

AUB // SUB

Fraktion AUB / SUB • Erich Kästner Platz 1 • 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich 51 Jugend, Schule und Sport
Frau Petra Scheffel
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Fraktion
Aktive Unabhängige Bürger/
Sozialer Umbruch Cottbus

Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Telefon: 0355 / 49 47 812
Fax: 0355 / 49 47 773

Web: www.aub-cottbus.de
E-Mail: post@aub-cottbus.de

Cottbus, 04.11.2021

Abberufung stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuß

Sehr geehrte Frau Scheffel,

mit Beginn der laufenden Legislaturperiode haben wir als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuß Herrn **Bernd Müller** benannt. Er wird von unserer Fraktion in dieser Position **abberufen** zum schnellstmöglichen Termin.

Eine Neubesetzung des stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes soll im Januar 2022 erfolgen.

i. A. K. Leonhardt

Torsten Kaps